

Ratgeber Vorsorge

# RISIKOABSICHERUNG IM KONKUBINAT



Thomas Müller ist Marktleiter Private Kunden der GKB Region Lenzerheide.

Das Konkubinat hat sich als Form des Zusammenlebens etabliert, um nicht allen Regeln des Eherechts zu unterstehen. Hinsichtlich der gegenseitigen Absicherung beider Partner birgt das Risiken. Wichtig ist deshalb, sich rechtzeitig Gedanken über die Risikoversorge und zusätzliche vertragliche Vereinbarungen zu machen. Insbesondere bei Konkubinatspaaren mit Kindern können aus Vorsorgesicht Risiken bestehen. Deshalb sollte man sich in diesen Konstellationen mit der Thematik «Absicherung Tod und Invalidität» frühzeitig auseinandersetzen und Vorsorge-lücken absichern.

Weder die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die gesetzliche Unfallversicherung (UVG) noch das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) kennen das Zusammenleben im Konkubinat. Deshalb werden Unverheiratete gegenüber Verheirateten schlechter gestellt. Problematisch ist es bei Konkubi-

**«Professionelle Beratung ist sehr wichtig»**

natspaaren, bei denen sich eine Person um den Haushalt und die Kinderbetreuung kümmert und der Partner für das Familieneinkommen besorgt ist. Im Invaliditäts- oder Todesfall des Erwerbstätigen besteht kein gesetzlicher Rentenanspruch für den nicht erwerbstätigen Partner. So ist dessen Vorsorgesituation völlig ungenügend.

Um bei einer Trennung vorbereitet zu sein, ist es ratsam, im Vorfeld einen Vertrag aufzusetzen. Die Folgen einer güterrechtlichen Auseinandersetzung und der gegenseitigen Verpflichtungen während des Zusammenlebens können dadurch – auch im Fall einer Trennung – klar geregelt werden.

Wer während der gemeinsamen Lebensphase unentgeltlich für die Kinderbetreuung und den Haushalt sorgte, steht bei Trennung in finanzieller Hinsicht schlecht da. Das kann zu grossen Rentenkürzungen bei der AHV führen. Ansprü-

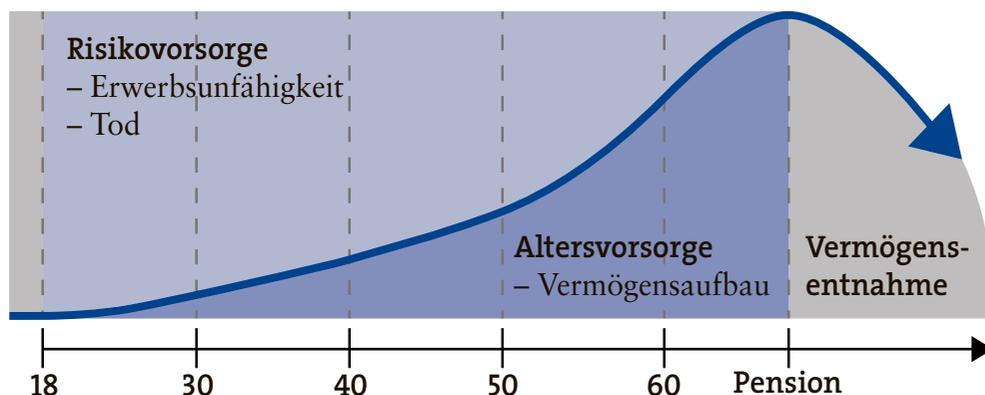
che auf gemeinsame Sparguthaben aus Vorsorgegeldern, wie bei einer Ehescheidung, gibt es keine. Der Abschluss eines «Arbeitsvertrages» lohnt sich, in dem der Erwerbstätige dem daheim arbeitenden Lebenspartner einen Lohn und einen Minimalschutz in AHV- und IV-rechtlichen Belangen zusichert. Wer nach einer Trennung auf sich gestellt ist, sollte die individuelle Vorsorgesituation neu analysieren. Die Absicherung der Familie kann auch mittels Abschluss von Versicherungspolice und vertraglichen Vereinbarungen erfolgen. Dies ist jedoch mit etwas höheren Kosten verbunden. Auch Fragen des Erbrechts sollten in diesem Zusammenhang analysiert werden. Lassen Sie sich kompetent beraten, und sichern Sie die aufgezeigten Risiken situationsgerecht ab. Dies bewahrt Sie vor unliebsamen Überraschungen.

Mehr unter [gkb.ch/vorsorgen](http://gkb.ch/vorsorgen).

Der nächste Artikel in dieser Serie erscheint Ende November 2018.

## VORSORGE LÖSUNG

Konkubinats-Paare sollten sich absichern



Risiko- und Altersvorsorge im Konkubinat: eine kompetente Beratung lohnt sich.

### GKB-SERIE ZUR PERSÖNLICHEN VORSORGE:

Das Thema «Vorsorgen» beschäftigt Schweizerinnen und Schweizer immer stärker. Sei es in der Jugend, während der Erwerbstätigkeit, im Alter, bei Krankheit, Jobverlust, Heirat, Scheidung oder Steuerfragen: die finanzielle Situation und gesetzliche Rahmenbedingungen ändern sich ständig. In Zusammenarbeit mit der Graubündner Kantonalbank publiziert die «Novitats» dieses Jahr monatlich einen Artikel zu solchen Themen, aufgearbeitet durch Fachspezialisten der GKB. Informationen: Graubündner Kantonalbank, Voia Principala, 7078 Lenzerheide, Telefon +41 81 385 23 23, [lenzerheide@gkb.ch](mailto:lenzerheide@gkb.ch), [gkb.ch/vorsorgen](http://gkb.ch/vorsorgen)